



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

Offener landschaftsplanerischer und städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 in Stufe 1 mit anschließender Mehrfachbeauftragung in Stufe 2

R Ü C K F R A G E N B E A N T W O R T U N G

Stand 12.07.2014

Ideen- und Realisierungswettbewerb Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023



Luftaufnahme: Blick nach Westen



Teil A – Auslobungsbedingungen

1. Wird die Arbeitsgemeinschaft mit Abgabe der 1. Phase und Angabe in der Verfassererklärung benannt oder muss eine Benennung des Stadtplaners und/oder Architekten bereits mit dem Kolloquium geschehen?

Antwort: Die Arbeitsgemeinschaft wird mit der Abgabe der Verfassererklärung in Stufe 1 benannt.

2. Anmeldung: Ist eine gesonderte Anmeldung für diesen Wettbewerb notwendig? Oder reicht für die Teilnahme die Abgabe der geforderten Unterlagen?

Antwort: Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

3. Teilnahmeberechtigung: Wenn ein Büro die Kompetenzen Stadtplanung, Architektur und Landschaftsarchitektur vereint, muss es trotzdem eine Bewerbungsgemeinschaft abschließen?

Antwort: s. Punkt 6 der Auslobung: „Teilnahmeberechtigt sind Personen....die zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt/in, Stadtplaner/in, Architekt/in berechtigt sind.“- Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen in einem oder unterschiedlichen Büros tätig sind. Entscheidend ist die klare Erkennbarkeit der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung.

4. Zwischen der Ausgabe der Auslobung und dem Rückfragenkolloquium war leider nur eine sehr kurze Zeit zur Einarbeitung. Ist es möglich Rückfragen, die im Laufe der intensiven entwerferischen Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung auftreten noch zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen? Wird also ein zweites Rückfragenkolloquium zu einem späteren Zeitpunkt angeboten? Wäre es auch möglich das Spinelli-Areal zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu besichtigen?

Antwort: Es findet kein zweites Kolloquium in der ersten Stufe statt. Den Teilnehmern wird ein zweiter Besichtigungstermin des Spinelli-Areals angeboten. Ein zweites Rückfragekolloquium mit Gelegenheit zur Ortseinsicht wird in der Stufe 2 am 29.11.2014 angeboten.

Es besteht die Möglichkeit für die Büros das Gelände am 08.08 im Zeitraum Von 12-14 Uhr zu begehen. Eine Besichtigung von Teilen der U-Halle ist auch möglich.

Ort: Spinelli Barracks, Mannheim
Datum: Fr, 08.08.2014
Uhrzeit: 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Personen: Georg Bock, Stadt Mannheim
Andreas Kaupp, Büro Kaupp + Franck - Wettbewerbsbetreuung



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

5. Photorealistische Darstellung: Können Sie bitte detaillieren wieweit das Nicht-Verwenden von photorealistischer Darstellung geht. Sind Photomontagen erlaubt? Referenzphotos? Menschen auf Schnitten? Realistische Baumdarstellungen auf den Plänen? Vielleicht können Sie ein paar Beispiele aufführen von prinzipiell akzeptablen Darstellungsformen und Darstellungen, die zu photorealistisch sind?

Antwort: **Siehe Punkt 9 der Auslobung**

Die Praxis der fotorealistischen Renderings ist hinreichend aus vielen Wettbewerben bekannt. Da dies für die Aufgabe nicht erforderlich ist, beschränkt die Ausloberin die geforderten Leistungen ausdrücklich auf erläuternde Skizzen, da die konzeptionelle Ebene im Vordergrund steht.

6. Sind alle dreidimensionalen Darstellungen, wie z.B. Perspektiven, unzulässig und werden diese abgehängt?

Antwort: **siehe Ziff. 5**

7. Dürfen realistische Handskizzen abgegeben werden?

Antwort: **siehe Ziff. 5**

8. Sind Fotocollagen zulässig?

Antwort: **siehe Ziff. 5**

9. Können auf den Plänen 1.2 und 1.3 Referenzfotos oder Skizzen hinzugefügt werden oder ist dies nur in dem freien Bereich des 1. Plans möglich?

Antwort: **Die Plangrafik bleibt dem Verfasser vorbehalten, sofern die geforderten Lagepläne wie auf S. 24 der Auslobung dargestellt, angeordnet werden.**

10. Soll im Gesamtkonzept (M 1:2.500) als auch im Vertiefungsausschnitt (1:1000) das Nachnutzungskonzept gezeigt werden? Sollen Aussagen zum Ausstellungskonzept während der Gartenschau ausschließlich in der 2. Phase erläutert werden?

Antwort: **Ja**

11. Der Abgabetermin als Submissionstermin stellt eine Wettbewerbsverzerrung dar, da insbesondere überörtliche Teilnehmer deutlich weniger Bearbeitungszeit zur Verfügung haben, eine Chancengleichheit ist nicht gegeben. Wir bitten um den, wie in Wettbewerbsverfahren üblich, Nachweis der Einlieferung durch Tagesstempel.



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

Antwort: Der Anfrage wird entsprochen. Punkt 11.1. der Auslobung wird wie folgt geändert:

„Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 16.09.2014, bei persönlicher Abgabe im wettbewerbsbetreuenden Büro jeweils spätestens 13:00 Uhr. Als Zeitpunkt der Abgabe gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Im Falle der Einlieferung bei der Post oder bei Kurierdiensten das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

Kaupp + Franck Architekten GmbH
Friedrichsplatz 16
D-68165 Mannheim

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Original des Einlieferungsbeleges ist parallel mit getrennter Post mit Einreichung der Wettbewerbsarbeit unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl dem Wettbewerbsbetreuer zuzusenden.

12. Soll schon in der 1. Phase ein Formblatt für die Flächentypologien abgegeben werden?

Antwort:

Nein, dies ist nicht gefordert in Phase 1.

13. Auf S. 17 der Auslobung wird unter Punkt 14 „Weitere Bearbeitung“ ein Auftragsversprechen mindestens für die Leistungsphase 1-4 gemäß §39 HOAI für die Freianlagen versprochen. Kann dieses Auftragsversprechen auf die Leistungsphase 5 erweitert werden?

Antwort: Nach stadtinterner Rücksprache wurde entschieden das verbindliche Auftragsversprechen wie in der Auslobung formuliert zu belassen (**mindestens** für die Leistungsphase 1-4 gemäß §39 HOAI für die Freianlagen).



Teil B – Wettbewerbsaufgabe

14. Es ist nicht genau ersichtlich, welche Vorgaben aus der Machbarkeitsstudie absolut verbindlich sind und was abgeändert werden kann. Z.B:
Sind die Grenzen des Bugageländes strikt einzuhalten oder ist nur die Größe verbindlich? Kann die Form und Lage des Augewässers verändert werden? Kann die westliche Bebauungskante verändert werden oder muss diese geradlinig erfolgen?

Antwort: Die Machbarkeitsstudie ist vom Gemeinderat beschlossen als Grundlage der Wettbewerbsauslobung und soll im Wettbewerbsverfahren weiterentwickelt werden. Die Grenze des BUGA –Bereiches soll grundsätzlich nicht überschritten werden. Geringfügige Änderungen der Grenze innerhalb des Spinelli-Areals sind entwurfsabhängig möglich, dürfen aber nicht zu einer wesentlichen Umfangerweiterung führen. Entwurfsabhängig sind Abweichungen dieser Darstellungen möglich. Bezüglich Augewässer siehe Seite 54 der Auslobung.

15. Machbarkeitsstudie Sinai: Soll die Machbarkeitsstudie von Sinai als Grundlage bezüglich des Programms dienen (hinsichtlich der Flächenangaben (S.46) der Flächenaufteilung des BUGA-Kerngebiets, der Eingänge, ...) oder können auch andere Vorschläge gemacht werden?

Antwort: siehe Ziff.13

16. Ist die Grenze des Kernbereichs BUGA fest, oder sind hier Anpassungen möglich z.B. zur Integration der U-Halle?

Antwort: siehe Ziff.13, zur Integration der U-Halle siehe Seite 42 und 60 der Auslobung.

17. Ist das gesamte Gebiet der BUGA eingezäunt?

Antwort: Ja, während des Zeitraums der BUGA.

18. Befinden sich die Wohngebäude zwischen Park und Wachenheimerstraße im eingezäunten Bereich der BUGA? Werden diese Gebäude in der Zeit der BUGA schon bewohnt sein oder nur Ausstellungscharakter haben?

Antwort: Die Stadt verfolgt das Ziel, dass die Wohngebäude zum BUGA Zeitpunkt bereits fertiggestellt sind. Ob diese in den Ausstellungsbereich einbezogen werden, ist noch offen.

19. BUGA: Müssen Parkplätze für die Besucher vorgesehen werden?



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

Antwort: Die Anforderungen an die BUGA werden in Stufe 2 formuliert und müssen erst dann dargestellt werden.

20. Muss der Zonierung und der jeweiligen Funktion in der Parkfolge gefolgt werden oder kann hier neu gedacht werden?

Antwort: siehe Antwort Frage 13

21. Muss sich der Wettbewerbsteilnehmer für eine der vorgeschlagen Verbindungen über den Neckar entscheiden oder gibt es (z.B. aus budgetären Gründen) eine Vorgabe des Auslobers?

Antwort: siehe Seite 74 der Auslobung.

22. Dito für die Dudenstrasse 1. Wird vom Wettbewerbsteilnehmer erwartet, wie mit der Dudenstrasse umgegangen werden soll oder hat sich der Auslober bereits für eine Variante festgelegt?

Antwort: siehe S. 46 und S. 68 der Auslobung. Eine Entscheidung der städtischen Gremien wird bis zur Stufe 2 des Wettbewerbsverfahrens erwartet.

23. Welches sind die erhaltenswerten Kasernengebäude? Auf Seite 50 der Auslobung ist die Rede von „fünf ehemaligen Wehrmachtskasernengebäuden“, die auf der folgenden Seite in der Städtebaulichen Entwicklungsperspektive markiert sind(?) Auf Seite 62 sind drei Gebäude als „zu erhalten“ aufgelistet plus fünf optional. Die vorher markierten Gebäude 1574 und 1566 sind nicht mit dabei.

Antwort: Die Klarstellung erfolgt auf Seite 62 der Auslobung: Die Gebäude 1583, 1585 und 1586 sind zu erhalten; Gebäude 1579, 1581, 1587, 1592 und 1601 nur optional.

24. Rückfrage zu Seite 50, „U-Halle“: Ist die U-Halle zu erhalten oder abzureißen, bitte um Erläuterung des aktuellen Entscheidungsstandes.

Antwort: siehe Seite 42 und 60 der Auslobung

25. Bebauung: Gibt es Vorgaben in Bezug auf den Umfang der vorzusehenden Bebauung? Wie viel m² Wohn-/ Arbeitsfläche soll geschaffen werden?

Antwort: Nein, es gibt keine konkreten Vorgaben hinsichtlich der m²-Flächen. Siehe hierzu Seite 56 folgende.



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

26. Programm Hochgestade: In einer der Anlagen werden verschiedene Varianten zur Befriedung der heutigen Verbindungstrasse "Am Aubuckel" vorgestellt (Tunnel, Umleitung, etc.) Welche soll als Grundlage für die Planungsaufgabe integriert werden?

Antwort: siehe S. 46 und S. 68 der Auslobung. Eine Entscheidung der städtischen Gremien wird bis zur Stufe 2 des Wettbewerbsverfahrens erwartet.

27. Das Verkehrsgutachten zeigt vielfältige Varianten und Ideen zur Verlegung und Verkehrsführung für den Bereich auf, diese rufen aber jeweils völlig unterschiedliche Entwurfsansätze für den Wettbewerb hervor. Welche der großteils unterschiedlichen Varianten werden, auch im Sinne einer Vergleichbarkeit, dem Realisierungswettbewerb zugrunde gelegt?

Antwort: siehe Antwort Ziff. 25

28. Welche Variante zur Straßenumlegung „Am Aubuckel“ soll als favorisierte Variante auf den Plänen gezeigt werden?

Antwort: siehe Antwort Ziff. 25

29. Neckarbrücke: Ist eine zusätzliche Brücke über den Neckar möglich oder soll nur die schon vorhandene Brücke aufgewertet werden?

Antwort: siehe Seite 74 der Auslobung: „Ein Neubau einer weiteren Brücke ist nicht Aufgabe des Wettbewerbs.“

30. Kann eine detaillierte Beschreibung der Sportanlagen im Sportpark bereitgestellt werden? Welches sind die beschriebenen gewerblichen Nutzungen die evtl. verlagert werden können?

Antwort: Ein Lageplan mit den aktuellen Nutzungen wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Nutzungsverlagerungen sind nur langfristig möglich.

31. Wie wird der Neckar und der Neckarkanal derzeit genutzt?

Antwort: Der Neckar wird in Teilbereichen parallel zum Neckarkanal freizeitbezogen genutzt. Der Neckarkanal ist als Bundeswasserstraße klassifiziert und nur entsprechende Nutzungen zulässig.

32. Gibt es Angaben zur Hoch- und Niedrigwasserständen und Überschwemmungsbereichen des Neckars und des Neckarkanals?



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

Antwort: Die Angaben werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt

33. Wo befindet sich das Naturdenkmal „Die Bell“?

Antwort:

Die Angaben zum Naturdenkmal werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

34. Rückfrage zu Seite 68, Ideenbereich Kleingärten: Inwieweit stehen Teilbereiche oder größere Randbereiche der Kleingartenanlage zur Disposition, ist eine Verlegung, Umsiedlung oder Rückbau von Kleingartenparzellen möglich?

Antwort: Diese Fragen einer „punktuellen“ Umgestaltung unter „größtmöglicher Bestands-sicherung“ sollen im Wettbewerb vom Teilnehmer beantwortet werden.

35. Grüner Betriebshof: Beziehen sich die im Programm angegebenen 30.000 m² auf die Grundstücksfläche des Betriebshofes oder auf die Gesamtgeschossfläche?

Antwort: Gemeint ist die Grundstücksfläche.

36. Ist der Radschnellweg und dessen Führung an der Hangkante Feudenheimer Au / Hochgestade Teil der Wettbewerbsaufgabe?

Antwort: Die Ausloberin erwartet von den Wettbewerbsteilnehmern Aussagen zur Führung des Radschnellwegs im Bereich des Wettbewerbsgeländes. Die Anschlusspunkte sind dabei in der Auslobung vorgegeben. Der Umgang mit der Hangkante soll dargestellt werden unter Berücksichtigung der Lage im Landschaftsschutzgebiet „Feudenheimer Au“.

37. Gibt es Überlegungen zur Führung des Radschnellweges im Bereich der Sudetenstraße?

Antwort: Die Sudetenstraße liegt in ihrem nordöstlichen Teil zum Rott hin in Hochlage und im südwestlichen Teil zu Wallstadt hin in Tieflage. Die in der Machbarkeitsstudie durch einen Pfeil gekennzeichnete Stelle definiert die voraussichtliche Lage der Radwegeanbindung.

38. Sind die Böden im Bereich des Kasernengeländes Spinelli belastet?

Antwort: Die Altlastensituation ist noch nicht abschließend untersucht worden. Die Altlasten werden zu einem späteren Zeitpunkt untersucht und beseitigt.



„Grünzug Nordost und Bundesgartenschau 2023“

Teil C – Anlagen

39. Kann das Orthofoto vom Bearbeitungsbereich in höherer Qualität (Farbsättigung, Auflösung) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: **Ja.**

40. Folgt noch eine abschließende Biotopkartierung? Die bislang vorliegende ist ein Vorabzug.

Antwort: **Nein, der Vorabzug entspricht der Endfassung.**

41. Wäre es möglich Schnitte durch den Neckar (Ufer-Neckar-Maulbeerinsel-Neckarkanal-Ufer) zu bekommen?

Antwort: **Nein.**

42. Wäre es möglich Schnitte durch das Hochgestade „Am Aubuckel“ zu bekommen?

Antwort: **Nein.**

43. Wäre es möglich Schnitte durch das Gelände zu bekommen?

Antwort: **Nein.**

44. Kann für den Grundlagenplan (DWG) ein Referenzmaß und für die Höhenlinien ein Einfügepunkt zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: **Ja.**

45. Bitte um die Bereitstellung der Höhenlinien im Format DWG/DXF, bestenfalls mit unterschiedlichen Layern für die Höhen.

Antwort: **Dies ist nur im pdf-Format möglich.**

46. Den Auslobungsunterlagen wurde der Grundlagenplan im DWG-Format beigelegt. Dieser besteht jedoch teilweise nur aus Einzellinien (z.B. Straßen und Grünflächen) welche für die weitere Bearbeitung ungeeignet sind. Ist es möglich, den Grundlagenplan mit geschlossenen Polylinien bereitzustellen?

Antwort: **Für die Stufe 1 steht nur die vorliegende Grundkarte zur Verfügung.**